

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 11 (1913-1914)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zeit Konsequenzen nach sich zieht, die stark zu denken geben? Eine dahinzielende leise Befürchtung können auch wir nicht ganz unterdrücken. St.

Bern. Bernischer Kantonalverband für Naturalverpflegung. Die Kriegswirren im Balkan, die Krise in Handel und Industrie, namentlich aber die Stockung in der Bautätigkeit und in den verschiedenen mitbeteiligten Berufsarten ließen im Jahre 1913 die Zahl der auf den 55 Naturalverpflegungsstationen vorsprechenden Wanderer von 65,832 pro 1912 auf 86,762 anwachsen. Der 24. Jahresbericht verlangt deshalb, daß sämtliche Kontrolleure mit rücksichtsloser Konsequenz die Verabfolgung der Verpflegung jedem Wanderer verweigern, der nicht im Besitz der gesetzlichen Ausweispapiere, sowie eines Wanderscheines ist und sich nicht über geleistete Arbeit ausweisen kann. Schriftlose Wanderer sind dem Regierungsstatthalter zu überweisen, der sie dann der Wohnsitz- oder Heimatgemeinde zuführen, eventuell an die Grenze spiedieren läßt. Auch müssen sich alle Kontrolleure ausnahmslos mit dem Arbeitsnachweis befassen, was im Berichtsjahre nur 23 getan haben. Die Verpflegungskosten betragen: für Mittagsverpflegung Fr. 8467.80, für Nachtverpflegung Franken 47,134.90, Vergütung an den Burghospital Bern Fr. 4330, total Fr. 59,932.70 oder Fr. 18,571. — mehr als im Vorjahr. Auf den Kopf der Wanderer berechnet, betragen sie pro Tag 69 Rp. (1912: 62,82), auf den Tag berechnet Fr. 164.19 (1912: 113,37). Die Verwaltungskosten sind von Fr. 16,413.42 auf Fr. 20,677.41 gestiegen. Von den Gesamtkosten entfallen auf den Kopf der dem Verband angehörenden Bevölkerung 12,65 Rp. gegenüber 9,1 Rp. pro 1912 oder, nach Abzug von 50 % Staatsbeitrag an die reinen Gesamtausgaben, noch 6,32 Rp. gegen 4,55 Rappen im Vorjahr.

Die 4 Arbeitssämler, Biel, Burgdorf, Langenthal und Thun, verzeichnen 6506 angemeldete Arbeitgeber, 6855 Arbeitnehmer und 5030 Arbeitsvermittlungen, und nebstdem haben noch 23 Naturalverpflegungsstationen 358 Arbeitsvermittlungen zustande gebracht; insgesamt sind deren 674 mehr als im Vorjahr zustande gekommen. An Bundessubvention erhielt der Verband für 2621 Arbeitsvermittlungen Fr. 1310.50; diejenigen von Biel zählen hier nicht mit, weil Biel vom Bund nunmehr als kommunales Arbeitsamt behandelt wird.

Präsident des Kantonalvorstandes ist Hr. Regierungsrat Burren, Armentdirektor, von Amtes wegen, Sekretär: Hr. G. Horisberger, Beamter der kant. Armentdirektion. St.

Armenanstalt, Anstalt für Unheilbare, Altersasyl. In Nr. 11 des 10. Jahrgangs des „Armenpflegers“ wurde auf die Schwierigkeit hingewiesen, der Armenanstalt den Charakter als Armenanstalt zu wahren, damit sie nicht zu einer Anstalt für Unheilbare werde. Solche werden bekanntlich in den Asylen „Gottesgnad“ verpflegt. — Nun beklagt man sich aber in den Asylen „Gottesgnad“ über ein ähnliches Missverhältnis; die Anstalten werden mehr und mehr Altersasyle, was sie aber nicht sein sollen, sondern eigentliche Pflegeanstalten für Unheilbare. Daher redet man von Errichtung eigener Altersasyle.

Als erste hat nun die oberländische Anstalt in Spiez die Erweiterung durch Angliederung eines Altersasyles beim „Brodhäusi“ bei Wimmis beschlossen. Ein ehemaliger Gasthof mit vielen Zimmern und Dependenzgebäuden, bietet diese Besitzung bequem Platz für 40—50 Krankenbetten, in denen die Patienten untergebracht werden können, welche nicht eigentliche Spitalpflege nötig haben, sondern mehr wegen ihrer Gebrechlichkeiten nach Spiez gesandt worden sind. Die Anstalt in Spiez würde wesentlich entlastet und ihrem eigentlichen Zweck der

Pflege von unheilbar Leidenden zurückgegeben. Der Kaufpreis der Besitzung beträgt 50,000 Fr.; für Umänderungen, Installation der Zentralheizung, sowie die Möblierung müssen weitere 25,000 Fr. aufgewendet werden. Die Hauptversammlung der Anstalt gab der Direktion den Auftrag, zur rechten Zeit den Kaufvertrag abzuschließen. An den Gemeinden ist es nun, die von ihnen verlangten 50,000 Fr. gemäß einem aufgestellten Verteilungsplan zu bewilligen. Dass dies geschehen wird, ist nicht zu bezweifeln, da schon die große Mehrheit der vorangegangenen Bezirksversammlungen sich für das Projekt ausgesprochen hat.

A.

Deutschland. „Vermischte Folgen der deutschen Sozialversicherung“. Unter diesem Titel veröffentlicht ein Arzt, Dr. med. Alfred Fischer in Karlsruhe, in den „Fahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“ (herausgegeben von Conrad) III. Folge, 46. Band, eine Abhandlung, die wir als Ergänzung der in Nr. 1 (11. Jahrg.) des „Armenpflegers“ skizzierten Untersuchung von David Grünspecht über „Die Entlastung der öffentlichen Armenpflege durch die Arbeiterversicherung“ wenigstens erwähnen möchten.

Er kommt zu folgenden Resultaten: „... Nach dem bisher vorliegenden amtlichen Material vermisst man deutliche Zeichen, welche Besserungen auf dem Gebiete des Volksgesundheitswesens überzeugend darthun würden. Eher sind Symptome für eine Verschlechterung der physischen Beschaffenheit bei der Arbeiterbevölkerung wahrzunehmen. Als solche Symptome sind zu beachten: 1. Die zunehmenden Mortalitätsziffern in den unbemittelten Kreisen, insbesondere bei den Säuglingen. 2. Die aus der Berufsstatistik sich ergebende Vermehrung der frühzeitigen Invaliditätsfälle. 3. Die Zunahme der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle und der entschädigungspflichtigen Unfälle. . . .“

Die große Bedeutung unserer gegenwärtigen Sozialversicherung soll nicht in Abrede gestellt werden. Als Ganzes hat sie zwar für die Gesamtheit des Volkes, soweit man sich nach dem bis jetzt veröffentlichten amtlichen Material eine Meinung bilden kann, keinen erkennbaren Nutzen gestiftet; aber in diesem Hinweis soll keineswegs ein ungünstiges Urteil über die Sozialversicherung an sich liegen. . . . Die Sozialversicherung in ihrer heutigen Gestalt leistet in gewissem Umfange Millionen Menschen Hilfe; aber es fragt sich, wie vielen von dieser gewaltigen Menge die Unterstützung in solchem Maße zuteil werden, daß erkennbare Erfolge erzielt werden können. . . .

Mit der Sozialversicherung allein wird man nie die wünschenswerten Erfolge auf dem Gebiet des Volksversicherungswesens erzielen können; gleichzeitig mit ihr müssen in allen Zweigen der sozialen Hygiene und der ganzen sozialen Politik Fortschritte angebahnt werden. . . .“

Es ist klar, daß die Armenpflege an solchen Untersuchungen nicht gleichgültig vorübergehen kann; denn wenn es sich bewähren sollte, daß die Arbeitsfähigkeit abnimmt, so wird die Armenpflege die vermehrte Last zu spüren bekommen. Derartige Stimmen, die einer oft gehegten Überschätzung des Versicherungswesens gegenüberstehen, sind zu beachten.

A.

Literatur.

Dr. phil. U. Dickenmann, Pfr. in Wigoltingen: „Die Praxis des Thurgauischen Armenwesens.“ Huber u. Cie., Frauenfeld 1914.

Im Vergleich zu dem anderer Kantone weist das thurgauische Armenwesen vor allem die bemerkenswerte Eigentümlichkeit auf, daß die Armenpflege eine kirchliche Angelegenheit ist. Wie in der Einleitung, welche kurz die geschichtlichen Momente entwickelt,